

AMTSBLATT
DER
GEMEINDE
ALTENKUNSTADT

46. Jahrgang Nr. 12 - 17. Dezember 2018 kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Altenkunstadt verabschiedet erstmals zwei Haushalte 2018 und 2019. Die beiden Haushalte wurden intensiv in vier Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und einer Sitzung des Gemeinderates vorberaten. Sie beinhalten erhebliche Investitionen in die Daseinsvorsorge. Das Thema Erziehung und Bildung nimmt einen hohen Stellenwert mit entsprechenden Investitionen in diesem Bereich ein. Bei konstanter Einwohnerzahl und vielen jungen Familien spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer entscheidendere Rolle. Angesichts eines veränderten Familienbilds gewinnt auch die Unterstützung von Alleinerziehenden an Bedeutung. Daher wird auch ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen neu geschaffen. Die Weichen für künftige gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten wurden bereits heute gestellt, sodass grundsätzliche Ansiedlungsentscheidungen kurzfristig getroffen werden können und die Gemeinde in diesem Fall auch schnell handeln kann. Der Schuldenstand beträgt 1.445 Mio. € zum 31.12.2017. Dies zeigt deutlich, dass die Gemeinde in den letzten vier Jahren erhebliche Schulden abgebaut hat. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei ca. 260 €/Einwohner. Dieser Wert erscheint sehr erfreulich, ist aber lediglich eine Momentaufnahme. Der Finanzplan zeigt, dass die Gemeinde bereit ist in Zukunft erheblich zu investieren. Insbesondere im Bereich Bildung (Kitas und Schulen), in Breitbandausbau, in Kanalbau und Wasserleitungssanierungen. Auch für die Ansiedlung von Familien durch Ausweisung von Bauflächen und den Wohnungsbau wird einiges getan. Im Bereich des Feuerschutzes werden Feuerwehrgerätehäuser in den Gemeindeteilen errichtet bzw. angebaut und entsprechende Fahrzeuge angeschafft. Sämtliche Fördermöglichkeiten wurden dabei ausgeschöpft.

Anlässlich der Festsitzung des Gemeinderates am 10.12.2018 in der ehemaligen Synagoge wurde die Gemeindemedaille der Gemeinde Altenkunstadt an zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger verliehen. Die Gemeindemedaille für besondere Verdienste in den Vereinen erhielten Frau Walburga Kraus, Frau Angela Rost, Herr Bernhard Kraus, Herr Ottmar Jahn, Herr Bernhard Vonbrunn, Herr Gerhard Schnappauf, Herr Herbert Gillig und Herr Robert Görlich. Für herausragende sportliche Erfolge wurde die Sportmedaille in Silber an Frau Sara Weichert verliehen. Sie alle vollbringen jeden Tag außergewöhnliche Leistungen und engagieren sich weit über das gewöhnliche Maß für unsere Gemeinde, Vereine und Organi-

sationen. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ebenso wurde Herr Edwin Jungkunz für die Auszeichnung des Bundesverdienstkreuzes am Bande gewürdigt. Wir gratulieren Herrn Edwin Jungkunz ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende. Dies ist auch ein guter Anlass um "Danke" zu sagen. Bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeitern, die sich in unseren Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen und Organisationen für unsere Kinder und Jugendlichen engagieren. Bei allen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz in unseren Vereinen und in unseren Freiwilligen Feuerwehren. Ohne die ehrenamtliche Mitarbeit würde unser Ortsgeschehen ärmer, ich meine sogar trostlos aussehen. Herzlichen Dank.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen ein paar besinnliche Tage mit Zeit und Ruhe im Kreise der Familie und für das kommende Jahr viel Glück und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmer Erster Bürgermeister



Aktuelles

Haus des Kindes "PLUS"

Nach jeweils einstimmiger Beschlussfassung im Gemeinderat und in der Vorstandschaft des BRK Kreisverbandes Lichtenfels über eine Konzeption eines BRK-Hauses des Kindes "PLUS" mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen, soll dieses Projekt in zentraler Lage in der Theodor-Heuss-Straße verwirklicht werden. Damit wird in Altenkunstadt eine weitere Einrichtung mit ca. 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren unter einem Dach geschaffen, die sich neben einer hohen Qualität der Kinderbetreuung auch im besonderen Maße der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwendet. Das Plus im Namen der zukünftigen Einrichtung soll hierfür stehen.

Stiftung unser Altenkunstadt – "Weihnachten ist Spendenzeit"

Die Gemeinde Altenkunstadt ist nunmehr seit zwei Jahren Mitglied in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels. Viele Projekte konnten in dieser Zeit über unsere gemeinnützige "Stiftung unser Altenkunstadt" finanziell durch Ihre Spenden unterstützt werden. Ziel der Bürgerstiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus gezielt und nachhaltig lokale Projekte zu fördern, zu unterstützen und anzustoßen. Helfen Sie mit, unsere Gemeinde weiterhin zu gestalten und unterstützen Sie mit einer Spende unsere "Stiftung unser Altenkunstadt".

Bitte beachten Sie: Wir haben diesem Amtsblatt einen Flyer mit weiteren Informationen und ein Überweisungsformular beigefügt.



60. Geburtstag feierte der Rektor der Mittelschule Altenkunstadt. Wir gratulieren Herrn Manfred Heinbuch ganz herzlich.

Weihnachten <





Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen. Nur wer die Ruhe beherrscht, kann die Wunder noch sehen, die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 15.01.2019, 19.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 22.01.2019, 19.00 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 22.01.2019 bis spätestens Montag, 14.01.2019 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt Januar 2019

Das nächste Amtsblatt erscheint am Montag, 21.01.2019.

Die Vereinsvertreter werden gebeten, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens Freitag, 04.01.2019 schriftlich im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail <u>manuela.firnschild@altenkunstadt.de</u> zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am Mittwoch, 23.01.2019 von 14.30 bis 17.00 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Bürgerinnen und Bürger, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

7.30 bis 12.00 Uhr und Montag/Donnerstag

13.00 bis 17.00 Uhr

7.30 bis 12.00 Uhr Dienstag/Freitag Mittwoch 7.30 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 17.30 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).



Verkaufsoffene Sonntage 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 folgende verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2019 beschlossen:

20.01.2019 07.04.2019 02.06.2019 06.10.2019

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Gemeinde Altenkunstadt für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

Dienstag, 15.01.2019, von 8.30 bis 11.45 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5,

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunfts- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine <u>Terminvergabe</u>; um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Altenkunstadt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 1, Telefon (0 95 72) 3 87-15 in die dort ausliegende Terminliste eintragen zu lassen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind Personalausweis/Reisepass, Versicherungsnummer, sowie evtl. vorhandene Versicherungsverläufe und gegebenenfalls eine Vollmacht.

Der nächste Termin findet statt am: Dienstag, 12.02.2019, von 8.30 bis 11.45 Uhr

Termine 2019 der "Historische Zeitreise" durch Altenkunstadt

Haben Sie Lust auf eine Reise durch die Zeit?

Dann begleiten Sie das Team der "Historischen Zeitreise" durch Altenkunstadt am

Mittwoch, 15.05.2019 um 19.30 Uhr Mittwoch, 18.09.2019 um 19.30 Uhr.

Treffpunkt: am Kreisel bei der Kath. Pfarrkirche,

Baiersdorfer Straße in Altenkunstadt

Eintritt: 12,00 € pro Person inkl. kleiner Wegzehrung

Dauer: ca. 3 Stunden

Die Führungen in **Weismain** finden am **Mittwoch**, **07.08.2019** und am **Montag**, **13.05.2019** statt. Treffpunkt ist am Rathaus in Weismain.

Alle anderen Termine für 2019 sind bereits ausgebucht.

Anmeldungen bitte bei Fränkischer Hof, Simone Seidel, Baiersdorf, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 38 30 00 oder buchen Sie direkt über die VHS Lichtenfels www.vhs-lif.de.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet "Evangelische Kirche"

3 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet "Heidäcker-Nord", Strössendorf

1 Bauplatz mit 846 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 43.377,98 € zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am 02.01.2019 die

- Miete für die Gemeindewohnungen

am 01.02.2019 die

- Miete für die Gemeindewohnungen

am 15.02.2019 die

- Grundsteuer

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am 02.01.2019 die

- Musikschulgebühr

am 01.02.2019 die

- Musikschulgebühr

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Neue Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Altenkunstadt bei Prügel, Burgkunstadt und Weismain:

November - April

Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr Samstag: 10.00 bis 14.00 Uhr

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.



Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

1111 10020011 . 1	orongum wuruum sor uur sommonius rinomiumisuum
folgende Fun	dsachen abgegeben:
10.09.2018	1 Kinderloop, grau-schwarz mit Mickey Mouse
	Altenkunstadt, Marcus-Apotheke
18.09.2018	1 Payback-Chip
	Altenkunstadt, Max-Birner-Straße 21
17.09.2018	1 Jacke, grau
	Strössendorf, Schloßgarten
18.09.2018	1 Kinderjacke, gelb-grün
	Altenkunstadt, vor dem Anwesen Rechtsanwalt-
	Krauß-Straße 4
19.09.2018	1 Paar Schuhe, grau-blau-grün
	Altenkunstadt, K+K Schuh-Center
19.09.2018	1 Kinderjacke, grau mit rosa Innenfutter
	Altenkunstadt, K+K Schuh-Center
25.09.2018	1 Pullover
	Altenkunstadt, Straßenfest
07.10.2018	1 Kinderpullover, blau-pink
	Altenkunstadt, vor dem Anwesen Neuwiese 1
18.10.2018	1 Schlüsselmäppchen mit zwei Schlüsseln und
	Inhalt
	Strössendorf, Markgrafenstraße 6 (Gehweg)
20.10.2018	1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln am Karabiner-
	haken (mit Einkaufschip)
	Altenkunstadt, Weismainer Straße (auf Höhe
	Fachmarktzentrum)
05.11.2018	1 Autoschlüssel VW
	Altenkunstadt, zwischen Kienmühlbrücke und
	Mittelschule im Graben
08.11.2018	2 Schlüssel am Ring
	Altenkunstadt, vor Raiffeisenbank
KW 38	1 Schlüssel
	Altenkunstadt, REWE-Markt
KW 38	1 Geldbeutel, türkis mit gelben Punkten
	Altenkunstadt, REWE-Markt
KW 38	1 Brille, blau-grau mit braunen Bügeln
	Altenkunstadt, REWE-Markt
KW 38	1 Filz-Geldbeutel

Anmeldewoche in den KiTas

Vom **21.01. - 25.01.2019** (jeweils 14 - 16 Uhr) findet in der Kreuzberg-KiTa und in der Kathi-Baur-KiTa eine Anmeldewoche statt.

Altenkunstadt, REWE-Markt

Falls Sie für das KiTa-Jahr 2019/20 einen Platz benötigen, bitten wir Sie telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Kathi-Baur-KiTa, Telefon (0 95 72) 66 01 Kreuzberg-KiTa, Telefon (0 95 72) 57 45

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas Gesamtleitung und Verwaltung Gabelsbergerstraße 22 96215 Lichtenfels

Bekanntgabe einer Auslegung

Gemeinde Altenkunstadt

Flurneuordnung und Dorferneuerung Modschiedel Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntgabe

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Modschiedel hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 31.07.2018 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Modschiedel über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfsbelehrung, die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Verwaltung der Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain vom 02.01.2019 mit 01.02.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Altenkunstadt, 17.12.2018

Gemeinde Altenkunstadt

Robert Hümmer Erster Bürgermeister





Modellprojekt "In der Heimat wohnen"

www.in-der-heimat.de





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr geht zu Ende und so möchten wir uns bei allen HelferInnen im letzten Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen, dass Sie eine schöne Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben verbringen und gut in das neue Jahr 2019 kommen. Frohe Weihnachten!

Angela Lohmüller, Quartiersmanagerin "In der Heimat wohnen"

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und gutes neues Jahr! Viel Gesundheit, Freude und Gottes Segen!



Foto: Bernd Kleinert

Vorausschau:

02.01., 16.01. und 30.01.2019, 15 Uhr: Spielegruppe, Ort: Gemeinschaftsraum "In der Heimat wohnen"

dienstags, 10 - 11 Uhr: **Gymnastikgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum "In der Heimat wohnen", Anmeldung Gymnastik bei Annegret Weinlein, Telefon (0 95 72) 22 81.

Stützpunkt "In der Heimat wohnen"

- Beratung für Senioren und Angehörige
- Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
- Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00



PLAKATE FLYER

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Altenkunstadt "Pfaffendorf - Mitte" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Gemeinderat von Altenkunstadt hat in seiner Sitzung vom 31. Juli 2018 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB, für den Bereich

"Pfaffendorf - Mitte"

der Gemeinde Altenkunstadt beschlossen.

Der Geltungsbereich richtet sich nach dem Planentwurf des Architekturbüros Georg Dietz, Weismain, in der Fassung vom 04.12.2018.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan im M. 1:5000 ersichtlich und ist rot gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf und die Begründung in der Zeit vom

07. Januar 2019 bis einschließlich 11. Februar 2019 (= Auslegungsfrist)

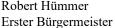
im Rathaus der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 1. OG, Zimmer Nr. 11, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

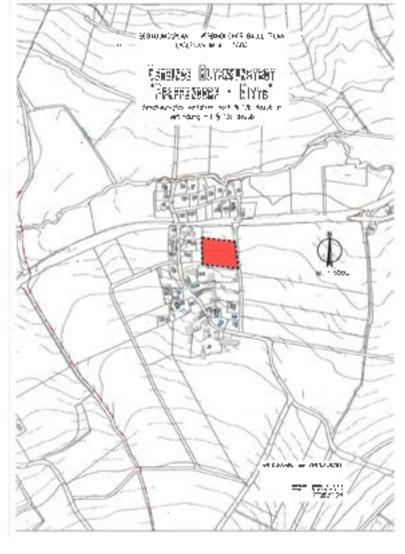
Hinweise:

- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt, es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- Zu den Auslegungsunterlagen können innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist, während den üblichen Dienststunden, Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht vorgebrachte oder eingegangene Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden.
- Über die vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen befindet der Gemeinderat.

Altenkunstadt, 17.12.2018









Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr, verbunden mit dem
Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Malermeister Thiemo Beck mit Team



Bei unseren Kunden bedanken wir uns für ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2019.



Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Strom und Kommunikation



Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 96264 Altenkunstadt

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

- Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" der Gemeinde Altenkunstadt wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 während der Dienststunden im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, EG, Zi.-Nr. 1 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
- 2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- 3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, EG, Zi.-Nr. 1, eingelegt werden.

- 4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
 - Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.
 - Briefliche Eintragung ist nicht möglich.
- 5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs.
 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat.
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- 6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 13.02.2019, 17.30 Uhr im Rathaus Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt, Einwohnermeldeamt, EG, Zi.-Nr. 1 schriftlich (auch per Telefax, E Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (13.02.2019, 17.30 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Gemeinde Altenkunstadt Altenkunstadt, 06.12.2018

Robert Hümmer Erster Bürgermeister

Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Flohmärkten im Jahr 2019

vom 06. Dezember 2018

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

In der Gemeinde Altenkunstadt dürfen anlässlich von Flohmärkten die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss am 20.01.2019, 07.04.2019, 02.06.2019 und 06.10.2019, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

Die Regelung nach § 1 gilt nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

§ 3

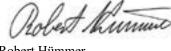
Die Bestimmungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes (ArbZRG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchuG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), über die zulässige Arbeitszeit der Arbeitnehmer werden durch diese Verordnung nicht berührt.

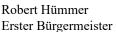
§ 4

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a und Nr. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 des Gesetzes über den Ladenschluss abweichend von § 1 dieser Verordnung seine Verkaufsstelle außerhalb der dort festgelegten Zeiten geöffnet hält oder Waren zum Verkauf an jedermann freihält.

Altenkunstadt, 06.12.2018

Gemeinde Altenkunstadt







Adventsfeiern



Ehrungen Gartenhobbyverein Altenkunstadt



Ehrungen FCN Fanclub



Ehrungen VdK-Ortsverband Altenkunstadt

Erst (ge)-denken, dann Frieden

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende.

Spendenkonto Postbank Frankfurt/Main 756 180 600 • BLZ 500 100 60

info@gedenkenundfrieden.de Telefon: 0800-7777-001

NOTIZBLOCKS

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



Ortsgeschehen





Schulweghelferessen



Vier neue Schulweghelfer Georg Wenninger, Reinhold Kattner, es fehlen Margarete Wagner und Josef Schmidt



Nikolaus FFW Woffendorf



Schule Maineck - Bild überreicht von Frau Christine Hahn, Weidenburg 2, Maineck



Vereinsmeister des R. V. Viktoria Maineck



Flurneuordnung Rothmannsthal Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Rothmannsthal hat den Flurbereinigungsplan Teil I erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil I fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Festsetzungen über die Ausgleiche nach §§ 50 und 51 FlurbG
- Beschlüsse des Vorstands zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil I
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) wird folgender Bestandteil des Flurbereinigungsplanes Teil I ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil I werden im Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, im Zimmer Nr. 406, vom 07.01.2019 mit 01.02.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link "Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil I, und zwar am

Dienstag, 05.02.2019, von 15.00 bis 19.00 Uhr, Ort: Rothmannsthal, Fichtenau 4 (Alte Schule), 96215 Rothmannsthal,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil I gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmerge-

meinschaft Rothmannsthal am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Rothmannsthal am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegen¬stand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 29.11.2018

gez. Michael Ullwer Bauoberrat

PLAKATE coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e. V.

Das Herbst/Winter-Programm 2018/2019 der vhs Lichtenfels liegt kostenfrei in den Banken, Rathäusern und im Landratsamt Lichtenfels kostenfrei aus. Online ist es unter www.vhs-lif.de zu finden.

Anmeldungen sind online unter www.vhs-lif.de, telefonisch (0 95 75) 9 82 96 99, oder per E-Mail vhs.altenkunstadtweismain@t-online.de möglich.

Für die Hauptstelle Altenkunstadt/Weismain werden im Januar folgende Veranstaltungen angeboten. Die detaillierten Beschreibungen finden Sie im aktuellen Programm.

AK103 - "Auf in den Wichtelwald" - eine märchenhafte Waldwanderung

für Kinder ab 7 Jahren

Treffpunkt: Wanderparkplatz Isling, Altendorfer Straße, 96215

Lichtenfels, Isling

Termin: Freitag, 04.01.2019, 13.00 - 15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 10,00 € (gültig ab 5 Teilnehmenden)

AK309 - Zumba® Kids

für 7 bis 11-Jährige

Veranstaltungsort: Kolpinghaus, Kolpingplatz 1, 96260 Weismain Termine: 9× Montag, 07.01. bis 11.03.2019, 15.00 - 16.00 Uhr Kursgebühr: 31,50 € (gültig ab 8 Teilnehmenden), inkl. Miete

A335 - Latin Dance Fitness

Veranstaltungsort: Kolpinghaus, Kolpingplatz 1, 96260 Weismain Termine: 8× Montag, 07.01. bis 25.02.2019, 19.00 - 20.00 Uhr Kursgebühr: 28,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden), inkl. Miete

A902 - Hatha Yoga für Anfänger

Veranstaltungsort: Abt-Knauer-Grundschule, Bgm.-Rothlauf-Straße 8, 96260 Weismain

Termine: 7× Dienstag, 08.01. bis 19.02.2019, 17.45 - 19.15 Uhr Kursgebühr: 31,50 € (gültig ab 8 Teilnehmenden), inkl. Miete

A903 - Hatha Yoga sanft für Wiedereinsteiger und Mittelstufe

Veranstaltungsort: Abt-Knauer-Grundschule, Bgm.-Rothlauf-Straße 8, 96260 Weismain

Termine: 7× Dienstag, 08.01. bis 19.02.2019, 19.30 - 21.00 Uhr Kursgebühr: 31,50 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

A334 - Fußreflexzonenmassage (Grundkurs)

Veranstaltungsort: Mittelschule Altenkunstadt, Neue Schule 1, 96264 Altenkunstadt

Termine: 4× Donnerstag, 10.01. bis 31.01.2019, 17.00 - 19.00 Uhr Kursgebühr: 24,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

AK302 - Kampfesspiele®-Starke Jungs

Veranstaltungsort: Turnhalle Grundschule Altenkunstadt, Baiersdorfer Str. 8 - 10, 96264 Altenkunstadt

Termine: 6x Freitag, 11.01. bis 15.02.2019, 17.30 - 19.00 Uhr Kursgebühr: 27,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

AK306 - Wir zaubern uns ein Frühstück

für Kinder von 4 - 12 Jahren

Veranstaltungsort: Umweltstation, Kirchplatz 11, 96260 Weismain Termin: 1× Samstag, 12.01.2019, 10.00 - 12.30 Uhr

Kursgebühr: 9,50 € (gültig bei 6 Teilnehmenden) zzgl. Lebensmittelkosten

A103 - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Veranstaltungsort: Mittelschule Altenkunstadt, Neue Schule 1, 96264 Altenkunstadt

Termin: 1× Montag, 21.01.2019, 19.00 - 21.00 Uhr Teilnahmegebühr: 5,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden)

A329 - Mit Genuss durch die Woche

Veranstaltungsort: Mittelschule Altenkunstadt, Neue Schule 1, 96264 Altenkunstadt, Röhrig

Termin: 1× Montag, 21.01.2019, 18.15 - 22.00 Uhr

Kursgebühr: 10,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden) zzgl. Lebensmittelkosten

A330 - Wenn der Vater mit dem Kinde...

Kochkurs für Vater und Kind

Veranstaltungsort: Mittelschule Altenkunstadt, Neue Schule 1,

96264 Altenkunstadt

Termin: 1× Donnerstag, 24.01.2019, 17.30 - 20.00 Uhr

Kursgebühr: 7,00 € (gültig ab 8 Teilnehmenden) zzgl. Lebens-

mittelkosten

GERÄTEVERKAUF UND -KUNDENDIENST

EWH Elektro-Waren Hochstadt Hauptstraße 50 | 96272 Hochstadt Telefon: 09574 227 | Fax: 09574 8522 E-Mail: info@ewh-elektro-mayer.de









Sprechstunde "Vereinbarkeit von Familie und Beruf"



Pfleae

- Sie haben einen Pflege(not)fall in der Familie?
- Sie wissen nicht, welche Leistungen aus der Pflegekasse Ihnen zustehen?
- Sie möchten wissen, wie die Arbeitgeber der Region Sie unterstützen?



Kinderbetreuung

- Sie suchen einen Betreuungsplatz?
- Die Betreuungszeiten passen nicht zu Ihren Arbeitszeiten?
- Sie möchten sich über flexible Angebote in der Region informieren?

Zeit: immer am 1. Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ort: in den Räumlichkeiten der Baur Gruppe,
Dr.-Friedrich-Baur-Str. 16, 96264 Altenkunstadt



Erstberatung und Anmeldung:

Herr Frank Gerstner Leitung Soziale Dienste BRK Kreisverband Lichtenfels Telefon: 09571 959031 gerstner@kvlichtenfels.brk.de



Die Beratung ist kostenfrei und steht neben den Mitarbeitern von Baur auch allen Bürgern der Region offen. Bei Bedarf sind auch individuelle Termine außerhalb der Sprechstunde sowie telefonische Termine möglich.

Ein Angebot des Verantwortungs-Kompasses Obermain Jura mit freundlicher Unterstützung der BAUR Gruppe









qualeties Blastoministerium der Finanzen, Für Landssenhaldlüung und Helmat



Druckerei CoPrint überrascht mit Weihnachtsgeschenk



Mit einem ganzen Sack voller Notizblocks überraschten Edwin und Gabi Hoh (hinten von links) von der ortsansässigen Druckerei CoPrint am Nikolaustag den Tafelvorstand. Die Notizblocks hat Edwin Hoh mit dem Aufdruck der Tafel Burgkunstadt versehen und damit Ulrike Kuhn und Ingrid Kohles (vorne von links) vom Tafelvorstand eine große Freude gemacht. Edwin Hoh erläuterte, dass die Firma CoPrint in diesem Jahr auf Weihnachtsgeschenke für jeden einzelnen Kunden verzichten und lieber für einen sozialen Zweck spenden wollte. Die Druckerzeugnisse aus seiner Druckerei entsprechen einem Wert von knapp 270 Euro.

Annahme von Elektrokleingeräten

Elektrokleingeräte bis maximal 50 cm Kantenlänge können an allen Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden.

Zu den Elektrokleingeräten zählen beispielsweise Bügeleisen, Espresso- und Kaffeemaschinen, Fön, Friteuse, Garten- und Heimwerkergeräte, Radiowecker, Toaster, Videorekorder, Waffeleisen, Wasserkocher etc.

Die Kosten hierfür werden vom Handel auf den Verkaufspreis umgelegt. Daher ist es wichtig, dass die Geräte auch tatsächlich abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit.











Ortsgeschehen



7. Adventsbasar am Seniorenzentrum



80. Geburtstag Manfred Löffler





Adventskranz fürs Rathaus fertigten die Montagsbastler der evang. Kirchengemeinde



Klasse 4a im Rathaus



Klasse 4b im Rathaus



Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Altenkunstadt







Wir holen Ihren Weihnachtsbaum ab! Samstag, 12.01.2019

in Altenkunstadt und den Ortsteilen.

Anmeldung ab Samstag, 01.12.2018 bis Donnerstag, 10.01.2019

- im Rathaus/Einwohnermeldeamt
- der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2
- im REWE-Markt Martin Kolbe, Weismainer Straße 17
 - im Schuhaus Brunn, Dr.-Anton-Sattler-Straße 4
 - bei der Bäckerei Schuster, Langheimer Straße 19
- bei Manuelas Lotto-Laden, Theodor-Heuss-Straße 53
- in der Marcus Apotheke, Theodor-Heuss-Straße 40
- oder per E-Mail an: weihnachtsbaum@ffw-aku.de

Bei Anmeldung wird eine Gebühr von 2 Euro erhoben, diese wird für die Jugendarbeit eingesetzt! Sie erhalten bei Zahlung die Kennzeichnung für Ihren Baum!

> Nur abgeschmückte und entsprechend gekennzeichnete Bäume werden abgeholt.

Stellen Sie einfach den gekennzeichneten Baum gut sichtbar am Straßenrand ab! Ihr Baum sollte ab 7 Uhr am Straßenrand liegen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt e.V.







Ortsgeschehen



Hubertusmesse in Maineck



VISITENKARTEN COprint.de BRIEFPAPIER

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?



Wir unterstützen Sie bei Ihrem geplanten Verkaufsvorhaben und helfen Ihnen, Fallstricke zu vermeiden.

- Marktwertermittlung
- Verkaufsverhandlung
- Beratung in vertraglichen Belangen



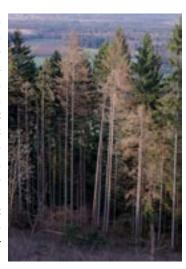
Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt Tel: 09572 / 88 690 57

E-Mail: cb@backert-immobilien.de Web: www.backert-immobilien.de



Borkenkäferkatastrophe am Obermain – Waldbesitzer müssen jetzt handeln

Infolge der extrem trockenen und warmen Witterung sind in diesem Jahr die Fichtenborkenkäfer "Buchdrucker" und "Kupferstecher" geradezu explodiert. In den Wäldern im Landkreis Lichtenfels gibt es aktuell mehrere Hundert Befallsherde und ein Schadholzvolumen von mehreren Tausend Festmetern. Waldbesitzer mit Borkenkäferbefall in ihrem Wald müssen jetzt handeln, damit sich die Befallssituation im nächsten Jahr nicht weiter verschärft:



- Arbeiten Sie befallene Fichten unverzüglich auf.
- Borkenkäfer überwintern auch in benachbarten, noch gesund erscheinenden Fichten. Entfernen Sie daher auch zumindest eine Reihe dieser benachbarten noch "grünen" Fichten.
- Die Aufarbeitung muss wirksam sein. Befallene Stämme müssen aus dem Wald verbracht und mindestens 500 Meter von Wäldern mit Nadelhölzern entfernt gelagert werden. Im Wald verbleibende Gipfel und Äste müssen gehäckselt, verbrannt oder ebenfalls aus dem Wald entfernt werden.
- Waldbesitzern, die nicht t\u00e4tig werden, droht die Verh\u00e4ngung eines Zwangsgeldes oder einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme.
- Private Dienstleister und die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels-Staffelstein w. V. (www.wbv-lif-sta.de) unterstützen Waldbesitzer bei der Vermittlung von Forstunternehmern für die Aufarbeitung und beim Verkauf des anfallenden Holzes.
- Die Revierförster des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg (www.aelf-co.bayern.de/forstwirtschaft/081990/index.php) beraten Waldbesitzer bzgl. der Wiederaufforstung von Schadflächen und deren finanzieller Förderung.
- Informieren Sie Ihre Waldnachbarn, wenn Sie in deren Wald Borkenkäferbefall feststellen.
- Informieren Sie die Revierförster des AELF Coburg über Waldbesitzer, die bzgl. einer erforderlichen Borkenkäferbekämpfung nicht tätig werden. Wir sind auch auf solche Hinweise angewiesen!
- Kontrollieren Sie ab Anfang April 2019 Ihre Fichtenbestände auf braunes Bohrmehl im unteren Stammbereich – auch dort wo in diesem Jahr noch kein Borkenkäferbefall aufgetreten ist. Arbeiten Sie befallene Fichten dann unverzüglich auf.

Wir wünschen Ihnen für die Aufarbeitung gutes Gelingen und ein feuchtes und kühles Jahr 2019!

AELF Coburg Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg Bereich Forsten Lichtenfels Kronacher Straße 23 96215 Lichtenfels

Telefon (0 95 71) 92 37-10, Fax (0 95 71) 92 37-30





Schutz und Hilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder

Wir sind telefonisch erreichbar. Rund um die Uhr! Tel.: (0 95 61) 86 17 96

E-mail: info@frauenhaus-coburg.de www.frauenhaus-coburg.de





Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 13.01.2019 - 17.00 Uhr Klavierkonzert mit Florian Glemser

Immer mehr etabliert sich der junge deutsche Pianist im Konzertleben. Einladungen zu Klavierabenden und Auftritte mit Orchestern führten ihn in fast alle renommierten Konzerthäuser in Deutschland (Konzerthaus Berlin, Laeiszhalle Hamburg, Herkulessaal München, u.a.) und im europäischen Ausland in Säle wie beispielsweise die Wigmore Hall in London, Stefaniensaal in Graz oder das Brucknerhaus in Linz. Programm Beethoven: 15 Variationen mit Finale alla Fuga op. 35; Brahms: Klavierstücke op. 119; Debussy: Images Band II; Scriabin: Preludes op. 11. Eintritt: 15 Euro - VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 32 46, www.baur-stiftung.de

GASTHOF KRONE

- MAINROTH -

Tel. 09229/7222 - www.gasthof-mainroth.de - Der Hax'n-Wirt -

Januar Angebot

Immer ab Fr. 04.01. Lebervariationen 47.00 Uhr Fr. 25.01. Schaschlik

07.01. bis 17.01.2019 geschlossen!

Samstag: Schnitzeltag • Sonntag: Mittags- und Abendtisch Dienstag: Haxentag

Voranmeldungen erbeten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



solamento - Reiseagentur

Nicole Rauh

Hainweiher 28 96224 Burgkunstadt Tel.: 0 95 72 / 34 51 Mobil: 01 57 / 83 03 92 34

e-mail: nrauh@outlook.de Web: www.rauh-reisen.de

- Termine nach Vereinbarung -

Die KKH informiert

Trübsinn adé dank Schokolade KKH: Die Menge und die Sorte machen's

Rund neun Kilo Schokolade verzehrt jeder Deutsche pro Jahr. Ob Adventskalender, Weihnachtsmänner, Pralinen oder heißer Kakao – gerade zur Advents- und Weihnachtszeit haben Schokoprodukte Hochsaison. "Lange Zeit war Schokolade vor allem als Dickmacher und Zahnfeind verschrien", sagt Eugen Rebhan vom KKH-Serviceteam in Coburg. "Doch längst ist wissenschaftlich erwiesen, dass das Genussmittel aus Kakao, Zucker und Milch auch Vorzüge für unsere Gesundheit hat."

So hilft der Genuss von Schokolade gerade in der dunklen Jahreszeit, Trübsinn zu vertreiben. Das liegt vor allem am darin enthaltenen Kakaopulver mit seinen anregenden, stimmungsaufhellenden Inhaltsstoffen. Laut wissenschaftlicher Studien kann Schokolade, besonders Bitterschokolade mit ihren sekundären Pflanzenstoffen auch zellschädigende freie Radikale bekämpfen, das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall reduzieren und den Blutdruck senken.

Weniger bekannt ist eine noch junge Erkenntnis von Forschern aus Halle. Sie fanden heraus, dass Kakao und kakaohaltige Produkte wie Schokolade überraschend hohe Mengen des lebenswichtigen Vitamins D enthalten, wichtig vor allem für die Knochengesundheit. "Unser Körper kann es bei ausreichender UV-Strahlung der Sonne in der Haut selbst bilden. Doch daran mangelt es in den Wintermonaten", erklärt Rebhan. Theoretisch müsste allerdings jeder Einzelne fünf Tafeln Schokolade am Tag verzehren, um den Tagesbedarf an Vitamin D zu decken, so die Forscher. Angesichts des hohen Zucker- und Fettanteils ist das jedoch nicht ratsam.

Damit Schokolade ihr Plus für unsere Gesundheit entfalten kann, sollte sie in kleinen Mengen genossen werden. "Neben der Menge ist die Sorte entscheidend", so Eugen Rebhan. "Hier gilt: je dunkler, desto gesünder! Naschen Sie daher am besten Bitterschokolade." Mit einem Kakaoanteil von mindestens 60 Prozent enthält sie kaum oder keine Milch, wenig Zucker und den höchsten Anteil an Kakaomasse, die sich durch bioaktive Inhaltstoffe und einen relativ hohen Vitamin D-Gehalt auszeichnet. Gegenstück ist weiße Schokolade, die reichlich Zucker, Milch sowie Kakaobutter mit hohem Fett- und Energiegehalt enthält.

KKH Kaufmännische Krankenkasse, Servicestelle Coburg, Steinweg 50, 96450 Coburg, Telefon (0 95 61) 79 00 59-0, Telefax (0 95 61) 79 00 59-10 99, E-Mail: coburg@kkh.de, www.kkh.de

Behinderung bei der Müllabfuhr

Immer wieder kann es wegen Baustellen, sonstigen Sperrungen oder Verkehrsbehinderungen vorkommen, dass Strassen nicht befahrbar bzw. Grundstücke zur Abholung der Mülltonnen nicht anfahrbar sind.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass die Mülltonnen und Wertstoffsäcke in solchen Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen sind.



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft – Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 09. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 01. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 01. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt

Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt

Telefon (0 95 72) 3 87-0

e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Anzeigenannahme:

Gemeinde Altenkunstadt

Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
Auflage: 2 700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich

CoPrint
Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10

www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss für Januar 2019: 04.01.2019

Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren.

Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken

Weiterbewirtschafter müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvdR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiter zahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG beraten zu lassen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel, Telefon (05 61) 7 85-0, Internet: www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de





Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen. Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.





Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENER-GIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden.



Wir buchen ihren TRAUMURLAUB! Koffer packen und los geht's!





ReiseCenter Schaffranek

Burgkunstadt

Auwiese 2 I 96224 Burgkunstadt
Tel. +49(0)95 72-3 81 86 I Fax +49(0)95 72-38 18 88
info@schaffranek-burgkunstadt.de I www.schaffranek-burgkunstadt.de



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst					
15./16.12.2018	Dr. Fetzer Waldemar, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20 Weigel Herbert, Thurnau, Oberer Markt 4,	01.01.2019	Mulatsch Andreas, Bad Staffelstein, Ringstraße 18, Telefon (0 95 73) 51 50 Dr. Bender Gerd, Kulmbach, Pestalozzistraße		
22./23.12.2018	Telefon (0 92 28) 12 69 u. 9 91 89 Fetzer Walter, Redwitz, Bahnhofstraße 37,	02 /03 01 2019	2, Telefon (0 92 21) 41 76 u. 8 27 48 86 Dr. Plötner Eckart, Ebensfeld, StVeit-Straße		
22./23.12.2010	Telefon (0 95 74) 65 03 20	02./03.01.2017	1, Telefon (0 95 73) 10 11		
	Dr. Knake Egbert, Stadtsteinach, Friedhof-		Dr. Böhm Tobias, Thurnau, Kirchplatz 2,		
 24.12.2018	straße 17, Telefon (0 92 25) 60 91 Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8,	04 /05 01 2010	Telefon (0 92 28) 2 27 u. 3 39 04 86 Reimers Boris, Bad Staffelstein, Untere Gar-		
24.12.2016	Telefon (0 95 71) 8 84 96	04./03.01.2019	tenstraße 7, Telefon (0 95 73) 3 31 75 60 u.		
	Dr. Windfelder Michael, Kulmbach, Harden-		(01 76) 24 90 38 13		
 	bergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79		Dr. Böhm Ulrich, Thurnau, Kirchplatz 2,		
l 25.12.2018	Kluge Petra, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96	06.01.2019	Telefon (0 92 28) 2 27 u. 71 94 Dr. Schöttl Gerhard, Lichtenfels, Mühlgasse		
! 	Zausig Dietmar, Kulmbach, Webergasse 10,	00.01.2019	7, Telefon (0 95 71) 50 60		
	Telefon (0 92 21) 8 33 33 u. 8 35 33		Dr. Brückner-Hoffmann Susanne, Kulmbach,		
26.12.2018	Kral Joachim, Burgkunstadt, Am Plan 12,		Pestalozzistraße 6, Telefon (0 92 21) 48 50, 60		
	Telefon (0 95 72) 36 51 Dr. Zietz Annette, Kulmbach, Hardenberg-	12 /13 01 2019	56 45 u. (01 71) 2 86 68 09 Dr. Fischer Uwe, Redwitz, Tiefe Gasse 7,		
	straße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79	12.713.01.2017	Telefon (0 95 74) 2 08 u. 40 19		
27./28.12.2018	,		Dr. Day Kai, Kulmbach, Orlamünderstr. 1,		
	Luther-Straße 6, Telefon (0 95 71) 20 05	10 /20 01 2010	Telefon (0 92 21) 8 21 28 44		
	Dr. Zilker Dietmar, Kulmbach, Fritz-Horn-schuch-Straße 7, Telefon (0 92 21) 51 52	19./20.01.2019	Kaczmarczyk Steffen, Michelau, Kirchplatz 4, Telefon (0 95 71) 81 45		
29./30.12.2018			Djurdjevic dr. stom. (Univ. Belgrad) Slobodan,		
l I	Rotenhan-Straße 1, Telefon (0 95 73) 18 89		Kulmbach, Ängerlein 43, Telefon (0 92 21) 49 39		
l 	Bastobbe Katrin, Mainleus, Hauptstraße 75, Telefon (0 92 29) 2 05	26./27.01.2019	Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96		
31.12.2018	Dr. Mahr Josef, Lichtenfels, Bamberger Straße		ZA Durst Dominik, Kulmbach, Gasfabrikgäß-		
	8, Telefon (0 95 71) 39 40 u. 8 88 72		chen 6a, Telefon (0 92 21) 31 11		
l	Dr. Bastobbe Peter, Mainleus, Hauptstraße 75, Telefon (0 92 29) 2 05				
	75, Telefoli (0 92 29) 2 05				

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft. Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

PLAKATE coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de







- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegehilfsmittelverleih
- warmes Mittagessen
- Beratung / Vermittlung
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst



Praxis

Dr. Hufenbeck-Liebich, Burgkunstadt

Urlaub vom 21.01. - 25.01.2019

Vertretung: Ärztehaus Burgkunstadt

Praxis Badam und Winter, Altenkunstadt

Praxis Kirsten und Müller, Weismain

Gemeinschaftspraxis

Dr. Wittmann und Mirwald und Kollegen

Urlaub vom 31.12.18 - 04.01.19



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK & MANUELLE THERAPIE

Klaus Hangohr-Suchocka Altenkunstadt 09572 - 4731

Krankengymnastik Manuelle Therapie Klassische Massage **DORN-Therapie Somatic Education** Schlingentisch

UEDA-Methode

Japanische Therapie gegen Spastik bei Schlaganfall & ICP

Ihr Praxis-Team in Altenkunstadt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

15.12./27.12.2018/08.01.2019

Frankenwald Apotheke, Küps Apotheke am Obermain, Ebensfeld Kloster Apotheke, Sonnefeld Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels

16.12./28.12.2018/09.01.2019

Stadt Apotheke, Burgkunstadt Löwen Apotheke, Kronach Marien Apotheke, Bad Staffelstein

17.12./29.12.2018/10.01.2019

Jura Apotheke, Weismain Markt Apotheke, Mitwitz Spital Apotheke, Lichtenfels

18.12./30.12.2018/11.01.2019

Kobold Apotheke, Weismain Ackermann Apotheke, Michelau Südstern Apotheke, Kronach

19.12./31.12.2018/12.01.2019

Marcus Apotheke, Altenkunstadt Rats Apotheke, Lichtenfels Flora Apotheke, Ebersdorf

20.12.2018/01.01./13.01.2019

Franken Apotheke, Marktzeuln Stadt Apotheke, Kronach Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein

21.12.2018/02.01./14.01.2019

Stadt Apotheke, Lichtenfels Schloss Apotheke, Weißenbrunn

22.12.2018/03.01./15.01.2019

Eulen Apotheke, Michelau Franken Apotheke, Mainleus Stern Apotheke, Kronach

23.12.2018/04.01./16.01.2019

Apotheke am Rathaus, Küps Schloss Apotheke, Schney Berg Apotheke, Presseck

24.12.2018/05.01./17.01.2019

Bären Apotheke, Kronach Stadt Apotheke, Bad Staffelstein

25.12.2018/06.01./18.01.2019

Obermain Apotheke, Burgkunstadt Markt Apotheke, Lichtenfels Adler Apotheke, Weidhausen

26.12.2018/07.01./19.01.2019

Rodach Apotheke, Redwitz Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein

Cranach Apotheke, Kronach

VISITENKARTEN BRIEFPAPIER

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Polizei

z. B. Einbruch / Überfall Sie oder andere in Not sind **Unfall ohne Verletzte**

Feuerwehr + Rettungsdienst

z. B. Unfall mit Verletzten Lebensbedrohlicher Notfall Brand / Explosion

Ärztlicher **Bereitschaftsdienst** 116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie auch zum Hausarzt gehen würden

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen Vergiftungserscheinungen

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice Strom und Erdgas (Stromund Gasanschlüsse), Planauskünfte Telefon 0941-28 00 33 11

Entstörungsdienst Strom Telefon 0941-28 00 33 66

Entstörungsdienst Gas Telefon 0941-28 00 33 55



VERANSTALTUNGSKALENDER 2018/2019 Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
19.12.2018	Adventsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
22.12.2018	Gottesdienst für verstorbene Mitglieder, 18.00 Uhr Kath. Männerverein CASINO	Altenkunstadt Kath. Kirche
26.12.2018	"Weihnachtliche Weisen", 16.30 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt vor dem Rathaus (bei schlechtem Wetter in der kath. Pfarrkirche)
28.12.2018	Winterwanderung, 16.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Feuerwehrgerätehaus
29.12.2018	Waldweihnacht, 16.00 Uhr 1. FC Baiersdorf	Baiersdorf Feststadel am Sportplatz
30.12.2018	Jahreshauptversammlung mit anschl. Weihnachtsfeier, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
31.12.2018	Silvesterschießen Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Weismain
05.01.2019	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt	Altenkunstadt Feuerwehrhaus
06.01.2019	Weißwurstfrühschoppen, 10.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf	Pfaffendorf Feuerwehrhaus
09.01.2019	Monatsversammlung, 15.00 Uhr Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Hotel "Drei Kronen"
11.01.2019	Preisbierkopf, 19.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
11.01.2019	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr RV Viktoria Maineck	Maineck Radlerheim
13.01.2019	Hallenturnier Senioren 1. FC Baiersdorf	Altenkunstadt Kordigasthalle
13.01.2019	Generalversammlung, 15.00 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	
16.01.2019	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
16.01.2019	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
18.01.2019	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Strössendorf	Strössendorf Gastwirtschaft "Häublein"
19.01.2019	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Prügel	Prügel Kulturstadl
20.01.2019	Hallenturnier C-Junioren Jugendspielgemeinschaft SG Korches	Altenkunstadt Kordigasthalle
20.01.2019	Winterwanderung Gartenhobbyverein Altenkunstadt	



Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf

zur Generalversammlung am

Freitag, 08.02.2019, 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Baiersdorf.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
- 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht des 1. Kommandanten
- 5. Neubau der Fahrzeughalle / Anschaffung TSF
- 6. Änderung der Rechtsform des Vereins
- 7. Neufassung der Satzung
- 8. Ehrungen
- 9. Wünsche und Anträge

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Dienstuniform zu erscheinen.

Die Neufassung der Satzung kann im Feuerwehrhaus eingesehen werden.

gez. gez. gez.

Michael Mahr Robert Hümmer Sebastian Firnschild 1. Vorsitzender Erster Bürgermeister 1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Burkheim e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 01.02.2019, 19.30 Uhr im Saal Landgasthof Fiedler Burkheim.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Verlesung des Protokolls
- 3. Kassenbericht
- 4. Kassenprüfung
- 5. Jahresbericht des Vorsitzenden
- 6. Jahresbericht des Kommandanten
- 7. Jahresbericht des Jugendwarts
- 8. Ansprache des Bürgermeisters
- 9. Grußworte
- 10. Neuwahlen
- 11. Wünsche und Anträge allgemeine Aussprache

Zur Versammlung sind alle Ehrenmitglieder, fördernden Mitglieder sowie alle aktiven und passiven Feuerwehrkameraden recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmitglieder erscheinen in Dienstuniform

gez. gez.

Ludwig Schnapp Mathias Knorr

1. Vorsitzender 1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Strössendorf

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 18.01.2019, 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Häublein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht 1. Vorsitzender
- 3. Bericht 1. Kommandant
- 4. Bericht Jugendwart
- 5. Kassenbericht
- 6. Neufassung der Satzung
- 7. Verlesung Protokoll
- 8. Ehrungen
- 9. Grußworte der Gäste
- 10. Wünsche und Anträge

gez. gez.

Stefan Hetz Daniel Domes
1. Vorsitzender 1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Prügel

zur Jahreshauptversammlung am

Samstag, 19.01.2019, 19.30 Uhr im Kulturstadl in Prügel.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht des Vorstands
- 3. Jahresbericht des Kommandanten
- 4. Verlesung des Protokolls
- 5. Kassenbericht
- 6. Ansprachen
- Sonstiges

Zur Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Aktive Feuerwehrmänner erscheinen in Dienstuniform.

gez.

FFW Buckhelm

Frank Brinschwitz

1. Vorstand



Mo. – Fr. 5.30 – 18.00 Uhr Sa. 5.30 – 17.00 Uhr So. 8.00 – 17.00 Uhr Feiertage 8.00 – 17.00 Uhr

AM KREISVERKEHR ALTENKUNSTADT Tel. 0 95 72 / 386 36 36

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Altenkunstadt

Einladung zur Winterwanderung am

Freitag, 28.12.2018. Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus Abmarsch 16.00 Uhr

Über eine rege Beteiligung bei beiden Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen.

gez. gez.

Andreas Will Marco Weidner 1. Vorsitzender Kommandant

Herzliche Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner

Großes Weihnachtsbaumfeuer Samstag, den 12. Januar 2019







ab 16 Uhr **Großes Weihnachtsbaumfeuer**

am Bootshaus am Main (Klosterstraße)

Wir bieten an: warme und kalte Getränke Heißes vom Grill

Und wenn es dunkel wird: Das größte Weihnachtsbaumfeuer der Gemeinde!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Altenkunstadt e.V.







NOTIZBLOCKS coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung 2019 am

Samstag, 05.01.2019, 19.00 Uhr im Schulungsraum des Gerätehauses Altenkunstadt.

!!!! ACHTUNG NEU: In diesem Jahr gibt es das Essen vor der Versammlung von 18 bis spätestens 18.45 Uhr!!!!

Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Aktiven und Jugendlichen erscheinen in Dienstuniform.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Andreas Will
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05. Januar 2018
- 3. Ansprache durch den 1. Bürgermeister Robert Hümmer
- Grußworte
- 5. Jahresberichte
 - a) Kommandant
 - b) Atemschutz
 - c) Jugendwart
 - d) Leiter Kinderfeuerwehr
- Jahresbericht Vorsitzender Andreas Will
- Kassenbericht
- Bericht Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
- Neuaufnahmen
- 10. 150 Jahre FF Altenkunstadt im Jahr 2021
- 11. Bildung eines Wahlausschusses
- 12. Neuwahlen der Kommandanten
- 13. Wünsche und Anträge, Vorschau 2019

Wünsche und Anträge sind bis zum 02.01.2019 in schriftlicher Form beim Vorsitzenden Andreas Will einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. gez.

Andreas Will Robert Hümmer Marco Weidner Vorsitzender Erster Bürgermeister Kommandant



und ein erfolgreiches neues Jahr!





OBA Lichtenfels Kultur- und Freitzeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



OBA heißt Offene Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderung können bei der OBA Hilfe bekommen. Die OBA unterstützt auch die Angehörigen. Die OBA schafft Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Was bietet die OBA an?

- Offenes Beratungsangebot
- Freizeitangebote
- Schulbegleitung
- Familienentlastender Dienst
- Ehrenamtliche Mitarbeit

Unsere Freizeitangebote im Januar:

Feierabendtreff in der OBA, Lichtenfels

jeden Mittwoch, 16.00 bis 20.00 Uhr

Schwimmen im Merania Schwimmbad, Lichtenfels

Donnerstag, 03. und 10. Januar 2019, 18.00 bis 20.00 Uhr

Besuch eines Heimspiels der Brose Bamberg, in der Brose Arena Bamberg

Dienstag, 08. Januar 2019, 18.30 bis 22.30 Uhr

Lesecafé im Bürgertreff, Redwitz

Donnerstag, 10. Januar 2019, 16.30 bis 18.15 Uhr

Offener Treff im Gasthaus "Wallachei", Lichtenfels

Freitag, 11. Januar 2019, 18.00 bis 21.00 Uhr

Heimattreff - Schlager- und Volksmusikabend im Pflegeheim St. Kunigund, Altenkunstadt

Dienstag, 15. Januar 2019, 17.00 bis 19.00 Uhr

Besuch der Obermain Therme, Bad Staffelstein

Freitag, 18. Januar 2019, 15.15 bis 21.00 Uhr

Stammtisch im Gasthaus "Lindeneck", Isling

Donnerstag, 24. Januar 2019, 18.30 bis 21.30 Uhr

Vogelhäuser bauen, in der Umweltstation Weismain

Dienstag, 29. Januar 2019, 16.30 bis 19.30 Uhr

Interesse?

Wenn Sie weitere Informationen oder Beratung wünschen, rufen Sie uns unverbindlich an.

Wenn Sie ehrenamtlich bei uns mithelfen möchten, können Sie einfach und unbürokratisch in die Arbeit der OBA hineinschnuppern.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Do. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

FESTSCHRIFTEN

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Einladung des Musikvereins Altenkunstadt e. V.



zu "Weihnachtliche Weisen" am

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2018, 16.30 Uhr vor dem Rathaus Altenkunstadt.

Es spielt für Sie die Blaskapelle des Musikvereins.

Zu dieser Veranstaltung lädt der Musikverein Altenkunstadt alle Mitglieder und Freunde des Musikvereins sowie die Bevölkerung von Altenkunstadt recht herzlich ein.

Wir dürfen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2019 wünschen.

gez.

Simon Löffler

1. Vorsitzender

Einladung des Gartenbauvereins Burkheim Gartenbauverein Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, 16.01.2019, 19.30 Uhr im Saal der Gastwirtschaft Fiedler.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018
- 3. Jahresrückblick 2018 durch die 1. Vorsitzende
- 4. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Kassiererin
- 7. Bericht der Jugendleiterinnen
- 8. Ehrungen
- 9. Grußworte
- 10. Wünsche und Anträge

Im weiteren Teil des Abends findet ein Diavortrag von Hansjürgen Köstner über das abgelaufene Vereinsjahr 2018 statt.

gez.

Walburga Kraus

1. Vorsitzende

Einladung des 1. FC Baiersdorf

zur gemeinsamen Waldweihnacht am

Samstag, 29.12.2018, 16.00 Uhr im Feststadel am Sportplatz.

Alle Spieler, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind mit ihren Partnern sind recht herzlich eingeladen.

Wir hoffen, Ihr nehmt Euch die Zeit für ein paar schöne Stunden in gemütlicher Runde.

gez. Wolfang Krauß 1.Vorsitzender

2

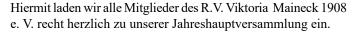
Einladung des R.V. Viktoria Maineck

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 11.01.2019, 19.30 Uhr im Radlerheim in Maineck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassiers sowie der Kassenprüfer
- 4. Bericht des Fahrwartes
- 5. Bericht des Jugendleiters
- 6. Grußworte des Bürgermeisters
- 7. Bildung eines Wahlausschusses
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Durchführung der Neuwahl
- 10. Wünsche und Anträge



Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und würden uns freuen, auch Nichtmitglieder begrüßen zu dürfen.

gez.

Sonja Baumann

1. Vorsitzende

Einladung des TTV 45 Altenkunstadt

zum 15. Preisbierkopf am

Freitag, 11.01.2019, 19.00 Uhr in der Grundschulturnhalle in Altenkunstadt.

1. Preis 150.-- €

2. Preis 100.--€

3. Preis 50,--€

Sowie weitere Preise für jeden Teilnehmer.

Der TTV 45 Altenkunstadt freut sich auf euer Kommen.

gez

Herbert Gillig

1. Vorsitzender



Lichtenfelser Straße 57 96224 Burgkunstadt Tel. 09572 / 38 64 96

KFZ-Meisterbetrieb • Reparaturen aller Fabrikate • Karosserie und Lack • Unfallinstandsetzung • Waschanlage

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense

CHW-Bezirksgruppe Burgkunstadt/Altenkunstadt, Leiterin Jutta J. Löbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebling@t-online.de

Mittwoch, 16.01.2019, 19.00 Uhr Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal, Marktplatz 18 Dr. Joachim Andraschke, Bamberg:

Fränkische Ortsnamen: Leitfossilien der Besiedlungsgeschichte Unter Berücksichtigung der Region Burgkunstadt-Weismain

Mittwoch, 20.02.2019, 19.00 Uhr Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal, Marktplatz 18 Priv.-Doz. Dr. Hans Losert, Bamberg:

Archäologische Zeugnisse von altem und neuem Glauben in Nordbayern

Einladung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Monatsversammlung am

Mittwoch, 09.01.2019, 15.00 Uhr im Hotel "Drei Kronen" in Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße 24.

In geselliger Runde wollen wir einen unterhaltsamen Vorleseund Erzählnachmittag verbringen und uns den ersten Teil des Dokumentarfilms "Abenteuer Heimatland" anschauen.

Auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen!

gez.

Ewald Pechwitz Ortsobmann

Einladung des Automobilsportclubs Burgkunstadt-Altenkunstadt

zum Clubabend am

Freitag, 04.01.2019, 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Motschmann/Reichstein in Strössendorf.

gez.

Die Vorstandschaft

URKUNDEN Coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

		9	
22.12.2018	Aku	18.00 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung des Friedenslichts	
23 12 2018	4. Adventssonntag		
		8.30 Uhr Hl. Messe	
		10.15 Uhr <i>PFARR-GOTTESDIENST</i>	
		18.00 Uhr Bußgottesdienst, anschließend	
	1 2110	Beichtgelegenheit	
24.12.2018	Heilig		
		15.30 Uhr Eucharistiefeier zum "Hl. Abend"	
		im Baur-Seniorenheim	
	Aku	16.00 Uhr Kinder-Wortgottesfeier zum "Hl.	
		Abend"	
	Aku	23.00 Uhr <i>CHRISTMETTE ZU</i> " <i>CHRISTI</i>	
		GEBURT"	
25.12.2018		HFEST DER GEBURT DES HERRN	
		8.30 Uhr Hl. Messe	
		8.30 Uhr Hl. Messe	
		10.00 Uhr Hl. Messe	
		10.15 Uhr PFARR-GOTTESDIENST	
26 12 2010		14.00 Uhr Andacht mit Kindersegnung	
26.12.2018		8.30 Uhr Hl. Messe	
		0 Uhr Krankenkommunion	
		10.15 Uhr Hl. Messe	
		14.00 Uhr Andacht mit Kindersegnung 15.30 Uhr Eucharistiefeier im <i>Baur-Senio</i> -	
	AKU	renheim	
	Δku	17.30 Uhr Hl. Messe	
29 12 2018		18.00 Uhr Vorabendmesse	
		8.30 Uhr Hl. Messe	
	Bai		
		anschl. Kindersegnung	
	Aku	15.30 Uhr Eucharistiefeier im <i>Baur-Senio</i> -	
		renheim	
	Aku	18.00 Uhr Hl. Messe	
31.12.2018	Main	16.30 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst	
		18.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst	
01.01.2019	Aku	10.15 Uhr <i>PFARR-GOTTESDIENST</i>	
	Main		
05.01.2019			
06.01.2019	Aku	8.00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der	
		Sternsinger	
	Main	8.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der	
12 01 2010	. 1	Sternsinger	
12.01.2019		18.00 Uhr Vorabendmesse	
13.01.2019			
	Aku		
10.01.2010	Aku		
19.01.2019 20.01.2019			
20.01.2019	Main Aku		
	AKU	10.15 OIII I IMAK-UUI IESDIENSI	

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Donnerstag von 16.00-18.30 Uhr Freitag von 8.00-10.00 Uhr Internet-Adresse der Kath. Pfarrei Altenkunstadt: www.pfarrei-altenkunstadt.de e-mail: pfarrei.altenkunstadt@erzbistum-bamberg.de

Die Patres sind entweder über das Pfarrbüro, Telefon (0 95 72) 1693 oder auch über (0 95 72) 3 86 01 39 erreichbar. Wenn die Patres im Hause sind, sind Sie auch unter folgenden direkten Telefonnummern zu erreichen:

P. Kosma Rejmer (0 95 72) 3 86 36 70 P. Rufus Witt (0 95 72) 3 86 36 71 P. Josef Gibus (0 95 72) 3 86 36 72

Gottesdienst mit dem Betlehemlicht am Vorabend des 4. Advents, 22.12.2018 um 18 Uhr in der kath. Pfarrkirche Altenkunstadt mit der Band "unikat"



Das Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Mit dem Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes aus Betlehem wird – seit 25 Jahren nun auch in Deutschland – an die Weihnachtsbotschaft "Friede auf Erden" und den Auftrag, den Frieden zu verwirklichen, erinnert. "Frieden braucht Vielfalt – zusammen für eine tolerante Gesellschaft" so lautet das Motto der Friedenslichtaktion 2018. Um ein friedliches Miteinander zu erreichen, braucht es

Toleranz, Offenheit und die Bereitschaft aufeinander zuzugehen. Das Friedenslicht verbindet auf seinem über 3.000 Kilometer langen Weg nach Deutschland viele Nationen und Religionen miteinander. Denn alle eint der Wunsch nach Frieden, auch wenn er - gerade im Heiligen Land, aber auch bei uns in Deutschland oft sehr zerbrechlich und unerreichbar scheint. Seit Anfang an ist es für die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) und die Pfadfinderfreunde ein Herzensanliegen, die Flamme des Betlehemslichts in Deutschland weiterzugeben. In unserer Erzdiözese Bamberg wird am 3. Advent, 16.12., nachmittags in Nürnberg die zentrale Aussendungsfeier dazu sein. Hernach verteilen in unserem Bistum die Pfadfinder das Kerzenlicht in ihre Pfarreien. Auch bei uns in Altenkunstadt werden die Pfadfinderfreunde in diesen Tagen zwischen dritten und vierten Advent das Kerzenlicht aus Betlehem in unsere Pfarrkirche bringen. Feierlich und stimmungsvoll empfangen wir dieses Kerzenlicht am Vorabend des 4. Advents um 18 Uhr im Vorabendgottesdienst. Der Gottesdienst wird auch thematisch dazu gestaltet und musikalisch begleitet von der Band "unikat" aus Redwitz. Besonders zur Mitfeier angesprochen sind die Erstkommunionkinder, Firmlinge und Ministranten.

Alle Gottesdienstteilnehmer sind eingeladen, mit einer entsprechenden Laterne oder Kerze dieses Licht zu empfangen und mit nach Hause zu nehmen. Auch unsere Pfadfinderfreunde werden vor und nach diesem Gottesdienst, sowie allen Gottesdiensten am Heilig Abend, passende Friedenslichtkerzen verkaufen.

PLAKATE Coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



Einladung der Evang. Kirchengemeinde

24.12.2018 Heiliger Abend

15.00 Uhr Familiengottesdienst am Heilig Abend
Prädikant Gunter Jachmann
17.00 Uhr Christvesper in Altenkunstadt mit dem

Kirchenchor - Pfarrer Geyer

18.30 Uhr **Christvesper** in Strössendorf mit dem Posaunenchor - Pfarrer Geyer

25.12.2018 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit dem Posaunenchor – Pfarrer Ranzenberger

26.12.2018 2. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit dem Kirchenchor und dem Flötenchor Burgkunstadt -Pfarrer Geyer

31.12.2018 Silvester

18.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst in Altenkunstadt mit Abendmahl - Pfarrer Geyer

01.01.2019 Neujahr

14.00 Uhr Neujahrsgottesdienst in Strössendorf - Pfarrer Gever

06.01.2019 **Epiphanias**

Gemeinsamer Gottesdienst der Ostregion um 9.30 Uhr in Burgkunstadt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Gespräch im Gemeindesaal

11.01.2019 14.30 Uhr **KidsClub** im Gemeindezentrum Altenkunstadt

13.01.2019 1. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt

15.01.2019 14.00 Uhr **Frauenhilfe** im Gemeindezentrum in Altenkunstadt

20.01.2019 2. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Prädikant Gunter Jachmann

10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit Abendmahl - Prädikant Gunter Jachmann

27.01.2019 3. Sonntag nach Epiphanias

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung in Altenkunstadt - Pfarrer Geyer

03.02.2019 4. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt

Kindergottesdienst feiern wir in <u>Strössendorf</u> einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen **Familiengottesdienst** in Altenkunstadt.

Die Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche ist jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr und jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Posaunenchor probt donnerstags um 19.30 Uhr in Weidnitz, der Kirchenchor donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche in Altenkunstadt.

"Lesen ist Kino im Kopf"

Aktuelle Literatur für Klein & Groß

Wir sind für Sie da:

Montags 17.00 - 18.00 Uhr Mittwochs 16.00 - 17.00 Uhr





Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen
- Übersetzungsbüro für Leichte Sprache.

Einladung zu unseren Freizeitangeboten:

Kochen und Backen Gyros mit Reis und Salat	08.01.19, 17.30 - 20.00 Uhr
Abend-Treff Leichte Sprache	10.01.19, 18.30 - 19.30 Uhr
Offener Fußballtreff in der Kordigasthalle Altenkunstadt	11.01.19, 18.30 - 19.30 Uhr 18.01.19, 18.30 - 19.30 Uhr
Entspannung	15.01.19, 18.30 - 19.30 Uhr
Kinoabend mit Popcorn	18.01.19, 16.00 - 18.30 Uhr
Stammtisch im Nepomuk	22.01.19, 17.45 - 21.00 Uhr
Besuch der Obermain Therme	26.01.19, 13.30 - 18.00 Uhr

Assistenz bei Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten nach individueller Absprache

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (09572) 3867964, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de, www.regens-wagner-burgkunstadt.de







UNSER SCHILD GEGEN FAHRVERBOTSSCHILDER:

Mit der SKYACTIV Motorentechnologie weiterhin freie Fahrt in die Innenstädte. Zum Beispiel mit den neuen Mazda Signature Sondermodellen.

JETZT MIT BIS ZU € 6.000 WECHSELPRÄMIE.*

Seit 2012 glänzt bei jedem Mazda auf einer Plakette der Schriftzug: SKYACTIV Technology. Unsere zukunftsweisende und verantwortungsbewusste Motorentechnologie. Sie erfüllt die EURO 6d-Temp-Abgasnorm, punktet mit niedrigem Verbrauch und bringt Sie auch in Zukunft in die Innenstädte.

DRIVE TOGETHER



* SKYACTIV Wechselprämie beim Kauf eines Mazda Neuwagens (unzugelassen) oder Vorführwagens, außer Mazda MX-5, und gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Diesel-Pkw (Schadstoffklasse Euro 1-3), welcher mindestens 6 Monate auf den Käufer zugelassen war. Maximale Prämie beim Kauf eines unzugelassenen Mazda6 Facelift 2018. Angebot ist gültig für Privatkunden und Gewerbekunden ohne Rahmenabkommen und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.



Joseph-Weiermann-Str. 2 • 96224 Burgkunstadt Telefon: 0 95 72 / 36 16 • www.auto-bienlein.de